

Erklärung des Philologenverbandes Baden-Württemberg

zum Thema

„Lehrerentlassungen über die Sommerferien“



Stuttgart, 11. Juli 2016

Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) appelliert an Landesregierung und Kultusministerin:

- Kein Auslaufen befristeter Arbeitsverträge von Lehrkräften zu Beginn der Sommerferien mit Neuvertrag erst zu Schuljahresbeginn
- Kurzfristig schon 2016 Vertragsangebote einschließlich Sommerferien an alle Lehrkräfte, die weiterhin zur Flüchtlingsbetreuung bereit sind
- Langfristig für die nächsten Schuljahre befristete Verträge nur noch mit Laufzeit vom 1. August eines Jahres bis 31. Juli des nächsten Jahres
- Einstellung der Referendarinnen und Referendare künftig immer zum 1. August ohne Beschäftigungslücke über die Sommerferien

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) unterstützt hiermit ausdrücklich die in der heutigen Landespressekonferenz in Stuttgart vorgetragenen Forderungen des Landeselternbeirats (LEB), des Landesschülerbeirats (LSBR), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) und des Berufsschullehrerverbandes (BLV).

Der PhV BW kritisiert schon seit vielen Jahren die Praxis, befristete Arbeitsverträge von Lehrkräften mit Beginn der Sommerferien auslaufen zu lassen und solche Verträge erst wieder mit Beginn des neuen Schuljahres abzuschließen, so dass eine Beschäftigungslücke entsteht.

Der PhV BW weist darauf hin, dass trotz einer etwas besseren Einstellungssituation für Lehrkräfte 2015 und 2016 sich an den allgemeinbildenden Gymnasien die Unterrichtsversorgung im Ergänzungsbereich verschlechtert hat und gleichzeitig deutlich weniger Lehrkräfte für befristete Verträge zur Verfügung stehen.

Der Philologenverband Baden-Württemberg appelliert daher gemeinsam mit LEB, LSBR, GEW, VBE und BLV an die Landesregierung und die neue Kultusministerin, auch kurzfristig – schon 2016 – allen Lehrkräften, die auch im kommenden Schuljahr zur Flüchtlingsbetreuung bereit sind, Verträge anzubieten, die die Sommerferien einschließen.

Die Kritik des PhV BW bezieht sich auch auf die entsprechende Praxis bei den Referendarinnen und Referendaren, nämlich diese am Ende ihrer Ausbildungszeit zum 31. Juli zu entlassen und erst zu Schuljahresbeginn wieder einzustellen. Dies ist nicht nur schulorganisatorisch problematisch, sondern es gehen dadurch dem Schulsystem in Baden-Württemberg gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an die umliegenden Bundesländer und an die Schweiz verloren.

Der PhV BW wiederholt daher seine grundsätzliche Forderung und unterstützt den gemeinsamen Appell von LEB, LSBR, GEW, VBE und BLV, Referendarinnen und Referendare nach Abschluss ihrer Ausbildung künftig immer zum 1. August einzustellen, ohne Beschäftigungslücke über die Sommerferien.